



INHALT: Verordnung – Regierungssitzung – Ausschreibung der Funktion eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Verordnung

der Landesregierung über die Einleitung eines Umlegungsverfahrens im Bereich „Im Speicher“ in der Marktgemeinde Lustenau

Auf Grund des § 42 Abs. 4 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996, wird verordnet:

§ 1

Hinsichtlich der nachstehenden, in GB 92005 Lustenau gelegenen Grundstücke wird das Umlegungsverfahren eingeleitet:

In EZ 262:	GST-NR 6494/2;	Otto Hofer 1/1
In EZ 3698:	GST-NR 6489;	Philipp Grabher 1/3 Manfred Hollenstein 1/6 Angela Fetz 1/6 Liane Lampert 1/6 DI Ralf Lampert 1/6
In EZ 3882:	GST-NR 6498/2;	Irmtraut Alge 1/2 Dr. Reinhard Alge 1/6 Christian Alge 1/6 Ing. Hannes Alge 1/6
In EZ 7119:	GST-NR 6494/1;	Marktgemeinde Lustenau 1/1
In EZ 7134:	GST-NR 6517/8;	Philipp Grabher 1/3 Manfred Hollenstein 1/6 Angela Fetz 1/6 Liane Lampert 1/6 DI Ralf Lampert 1/6

§ 2

Bis zum Eintritt der Rechtskraft des Umlegungsbescheides dürfen im Umlegungsgebiet – unbeschadet der nach anderen landesrechtlichen Vorschriften erforderlichen Bewilligungen – nur mit Genehmigung der Landesregierung durchgeführt werden:

- Teilungen von Grundstücken,
- Einräumung von Bau- und Wegerechten,
- Bauführungen, es sei denn, dass eine Baubewilligung vorliegt, die vor Erlassung dieser Verordnung rechtskräftig geworden ist,
- Veränderungen an Grundstücken, die deren bauliche Nutzbarkeit wesentlich beeinträchtigen.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Der Landesrat
Mag. Marco Tittler

23. Sitzung

der Vorarlberger Landesregierung am 29. Juni 2021

BESCHLÜSSE:

Der Kundmachung des Bundesgesetzes über die Änderung des Ziviltechnikergesetzes 2019 und des Ärztegesetzes 1998 wird zugestimmt.

Der Einreichversion des Interreg VI-Programms Österreich-Bayern 2021-2027 sowie einer Vereinbarung zur Verwaltungszusammenarbeit wird zugestimmt und ein Beitrag aus Landesmitteln gewährt.

Der Auftrag zur Realisierung einer e-learning Lösung zur Schaffung von IT-Security-Awareness wird vergeben.

Dem Vorarlberger Tierschutzheim wird die Durchführung einer Haussammlung für den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 31. Oktober 2021 bewilligt.

Die vorläufigen Stellenpläne für das Schuljahr 2021/2022 für Lehrpersonen an Volksschulen, Neuen Mittelschulen, Polytechnischen Schulen und allgemeinen Sonderschulen werden zur Kenntnis genommen. Für die Landesberufsschule Dornbirn 1 wird die Anschaffung einer weiteren Bau-Totalstation zur digitalen Absteckung auf der Baustelle bewilligt. Die Neuerlassung der Richtlinie zur Förderung von Schülerbetreuungen an Schulen außerhalb der Unterrichtszeit wird beschlossen. Der Anmietung von zusätzlichen Büroräumlichkeiten der Bildungsdirektion Vorarlberg wird zugestimmt.

Der OST-Ostschweizer Fachhochschule Buchs (Betriebskostenbeitrag 2021), der Gemeinde Dalaas (Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Postfeld Rutschung Projekt 2020), der Marktgemeinde Hörbranz (Abwasserbeseitigungsanlage, Erschließung Hoferstraße, BA 16), der Marktgemeinde Schruns (Absturzsicherung örtliche Hauptradroute entlang der Litz), der Stadt Bregenz (Belagsinstandsetzung Landesradroute Alltag Im Rosshimmel), der Vorarlberger holzbau_kunst, der HTL Rankweil und Bregenz (Anschaffung technischer Infrastruktur), der Vorarlberg Tourismus GmbH (Sommerkampagne), dem Verein allerArt Bludenz und verschiedenen Antragstellern (Gewährung von Beihilfen zur Behebung von Elementarschäden im Privatvermögen, Wirtschaftsstrukturförderung) werden Beiträge gewährt.

Die Abfallvermeidungskampagne „RIKKI – Schlauberger vermeiden Abfall“ wird fortgeführt.

Dem Zukauf von Logistikleistungen zur Versorgung der Gemeinden und Landteststationen mit Antigentests und Schutzausrüstung aufgrund der Corona-Pandemie wird zugestimmt.

Der Auftrag zur Anschaffung von Lastkraftwagen-Aufbauten für die Abteilung Straßenbau sowie die Belagsarbeiten für den Neubau der L 39, Lastenstraße, und die Verbreiterung der L 45, Schmitternstraße, werden vergeben. Die Überarbeitung der Radroutenkonzepte für die Region am Kuma und Marktgemeinde Lustenau werden zur Kenntnis genommen.

Für die Vorarlberger Landesregierung

im Auftrag
Dr. Susanne Sonntag

Ausschreibung der Funktion eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes

Beim Verfassungsgerichtshof ist die Stelle eines Mitgliedes zu besetzen. Dieses Mitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung zu ernennen. Zu den Ernennungsvoraussetzungen wird im Besonderen auf die Bestimmungen des Art. 147 Abs. 2 bis 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes hingewiesen.

Bewerbungen für die angesprochene Funktion sind an den Ministerratsdienst, Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, A-1010 Wien oder per Email an verbindungsdienst@bka.gv.at zu richten und müssen bis 23. Juli 2021 eingelangt sein.

Wien, am 23. Juni 2021

Bundeskanzler
Sebastian Kurz

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.